

## PRAXISLEITFADEN

### Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte!

Bei der Behandlung Ihres Kindes sehen wir Sie, uns und alle weiteren Helfer und Unterstützer als „Bewohner“ dieses Dorfes. In einer Gemeinschaft ist es wichtig, dass es für alle verbindliche Regeln gibt, aber auch dass die Information und Kommunikation untereinander gut gelingen.

In diesem Leitfaden möchten wir Sie daher über die wichtigsten Abläufe und Gegebenheiten des Maudacher Therapiezentrums informieren. Dies stellt unser Regelwerk der reibungslosen Zusammenarbeit dar und daher sind die genannten Punkte verbindlich.

**Zu unserem Leitbild** gehört, dass wir bestrebt sind, alle Ihre Anfragen ohne lange Wartezeiten und individuell zu erörtern und mit Ihren Kindern und Ihnen zusammen Lösungswege zu entdecken. Hierbei ist uns wichtig, dass wir vor allem auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten der Kinder und ihres Bezugssystems setzen.

Um möglichst vielen PatientInnen eine **zeitnahe Unterstützung** anbieten zu können, arbeitet unser Therapiezentrum im Rahmen der Sozialpsychiatrievereinbarung mit einem großen multiprofessionellen Team und mit unterschiedlichen Methoden. Hierzu gehören Verhaltens- und systemische Familientherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sozialarbeit und Heilpädagogik, medikamentöse Therapieansätze und vieles mehr. Neben der Einzeltherapie ist ein besonderer Schwerpunkt unserer Praxis ein breitgefächertes, auf die speziellen Erfordernisse Ihres Kindes abgestimmtes Angebot an Gruppentherapien. Die Behandlungsfälle werden in unserer Berufsausübungsgemeinschaft (=Gemeinschaftspraxis) unter den beiden Praxisinhabern, den

Ein afrikanisches  
Sprichwort besagt:  
„Um ein Kind  
zu erziehen,  
braucht man ein  
ganzes Dorf.“

Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie Herrn G.-P. Lampe und Frau Chr. Zbick-Schmitt verteilt, die sozialpsychiatrische Behandlung im Team durch diese jeweils fallführend betreut und supervidiert. Die beiden Ärzte bieten im Einzelfall auch eine Behandlung nach Vorgaben der Richtlinienpsychotherapie an und / oder betreuen PatientInnen im Bedarf fachärztlich (u. a. auch medikamentös) mit.

Die **Terminvereinbarungen** für den Erstkontakt (oder falls Sie länger nicht

bei uns waren, bzw. eine gesonderte Terminanfrage haben) erfolgt Ihrerseits telefonisch unter der: 0621 / 531806 in den Telefonzeiten Montag-Freitag 10–12h und 15–16h. Unsere Praxismanagerin hat ein offenes Ohr für Sie und nimmt Ihre Fragestellung und Ihre Daten auf. Sie wird dann Ihre Anfrage zeitnah mit den Ärzten besprechen, die entscheiden, ob eine Anbindung bei uns für Sie in Frage kommt. Auch bei Behandlungsanfragen Ihrerseits per E-Mail benötigen wir Ihre Eigeninitiative und eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erhalten in jedem Fall von uns eine Rückmeldung per Mail, falls wir Sie weiter betreuen können in Form einer **Willkommensmail**. In dieser finden Sie alle wichtigen weiteren Informationen und den Termin Ihres Erstkontaktes. Bitte bringen Sie zu diesem unbedingt alle in der Checkliste genannten Unterlagen mit und lesen Sie alle Informationen sorgfältig.

Die Behandlung ist allerdings nur bei **Einwilligung aller Sorgeberechtigten** möglich. Falls ein alleiniges (Teil-)Sorgerecht oder eine Amtsvormundschaft besteht, müssen die entsprechenden Dokumente, die dies bestätigen, in Kopie mit der Behandlungseinwilligung zum Erstkontakt vorgelegt werden.

Beim **Erstkontakt** lernen Sie (mindestens ein/e Sorgeberechtigte/r muss anwesend sein) und Ihr Kind den weiter betreuenden Arzt/Ärztin kennen. Wir nehmen uns Zeit, mit Ihnen den aktuellen Vorstellungsgrund zu erörtern. Auch können wir offene Fragen Ihrerseits zu unseren Abläufen klären. Falls wir gemeinsam eine weitere Betreuung in unserer Praxis beschließen, wird am Ende des Gesprächs die weitere Diagnostik geplant. Sie erhalten den Termin hierfür direkt beim Praxismanagement.

Im Rahmen dieser **Diagnostik** findet zunächst ein Anamnesegespräch mit einem/einer unserer MitarbeiterInnen der sozialpsychiatrischen Praxis statt, in dem die ausführliche Vorgeschichte und die aktuelle Lebenssituation weiter erarbeitet werden sollen. Hierbei benötigen wir mindestens eine/n Sorgeberechtigte/n. Am Ende des Gesprächs kommt der behandelnde Arzt/Ärztin erneut hinzu, gemeinsam werden die notwendige testpsychologische Diagnostik und ggf. weiteren medizinische Untersuchungen (auch bei KollegInnen anderer Fachrichtungen) besprochen. Die Testungen in unserer Praxis werden von unterschiedlichen MitarbeiterInnen in festen Zeiten durchgeführt. Somit erhalten Sie und Ihr Kind die Gelegenheit, das MauTZ und das Team besser kennen zu lernen. Auch diese Termine erhalten Sie direkt beim Praxismanagement.

Am Ende der Diagnostik steht das **Auswertungsgespräch**. Dies wird vom behandelnden Arzt/Ärztin geführt. Wir besprechen mit Ihnen und Ihrem Kind die Testbefunde und die übrigen Untersuchungsergebnisse, planen die weitere Behandlung und/oder geben Empfehlungen für andere Behandlungs- oder Hilfsangebote.

Zeitnah nach dem Auswertungstermin erhalten Sie einen **ausführlichen Arztbrief** mit allen bisher erhobenen Informationen, dieser wird auch an den mitbehandelnden Haus- oder Kinderarzt bzw. -ärztin versandt (soweit uns Ihre Einwilligung Ihrerseits vorliegt).

Falls **eine Behandlung in unserem Haus** stattfinden wird, werden wir Ihr Kind kurzzeitig auf unsere Warteliste aufnehmen. Wir sind bemüht, dass zwischen Auswertung und Beginn der Therapie nur wenig Zeit vergeht, sind aber hier auf Ihre Mitarbeit angewiesen, was bedeutet, dass Sie uns bitte einmal im Monat telefonisch oder per Mail bestätigen, dass Ihr Kind noch weiter auf der Warteliste verbleiben soll. Falls Sie sich 2 Monate in Folge nicht melden, werden wir Ihr Kind von der Warteliste streichen müssen, bitte haben Sie hierfür Verständnis. Sie erhalten einen Anruf unseres Praxismanagements, wenn ein Therapieplatz für Ihr Kind vorhanden ist. Hierbei vergeben wir feste Therapiezeiten, was heißt, dass wir Ihnen z. B. einen Termin montags 15h alle 2 Wochen ab dem benannten Starttermin anbieten. Falls Ihnen dieser feste Termin nicht möglich ist, werden wir Ihr Kind erneut auf die Warteliste setzen, bis ein anderer Therapieplatz frei wird. Falls Sie auch diesen ablehnen müssen, müssten wir Sie bitten, Kontakt mit anderen Behandlern für eine Therapie aufzunehmen und können Ihnen leider keine weiteren Therapieangebote machen. Falls Sie den Therapieplatz annehmen, es aber z. B. auf Grund von Urlaubszeiten dazu kommt, dass Sie Termine in der Vorplanung nicht einhalten können, bieten wir Ihnen maximal einen Ersatztermin an. Falls Sie 3 oder mehr der genannten Termine nicht zusage können, werden wir den Therapieplatz leider anders vergeben und Ihr Kind wieder auf die Warteliste setzen.

Im Rahmen der Sozialpsychiatrie bieten wir **Behandlungen in Form von Einzel- und/ oder Gruppentherapie** an. Ihr Kind erhält eine/n BezugstherapeutIn, welche/r die Einzeltherapie durchführt. Diese/r TherapeutIn kann von dem/der MitarbeiterIn des Anamnesegesprächs abweichen. Auch können Einzel- und GruppentherapeutIn verschiedene Personen sein. Die Therapien laufen hierbei modular über einen definierten Zeitraum mit festgelegten Terminen alle 2 Wochen:

Einzeltherapie: 3 Einzel-Behandlungstermine für Ihr Kind, ein Elterngespräch, 3 weitere Einzel-Behandlungstermine  
Gruppentherapie: 6–8 Termine, gegebenenfalls auch unter

unbedingt notwendiger therapeutischer Anbindung der Eltern. Abschlusstermin ist immer mit Eltern gewünscht.

Nach Beendigung eines Moduls Einzel- und/oder Gruppentherapie erfolgt ein **Besprechungstermin** mit Ihnen, Ihrem Kind, dem Bezugstherapeuten und dem/der behandelnden Arzt/Ärztin. In diesem Gespräch wird der Verlauf erhoben und besprochen und ggf. die weitere Behandlung in einem nächsten Modul geplant. Bei oder kurz nach diesen Terminen erhalten Sie einen **Kurzbrief zum Verlauf** der Behandlung. Auch hier geht eine Kopie an den behandelnden Kinder- oder Hausarzt bzw. -ärztin. Wir sind darauf bedacht, dass die Kinder stabile therapeutische Beziehungen zu ihren ÄrztInnen und TherapeutenInnen aufbauen können. Im Rahmen einer Besprechung kann sich aber ergeben, dass es aus therapeutischen oder strukturellen Gründen zu einem Wechsel des/der BezugstherapeutenIn oder des Angebots kommen muss. Wir bitten dann um Ihr Verständnis.

Ärztliche Psychotherapietermine im Rahmen der **Richtlinienpsychotherapie oder andere ärztliche Behandlungen** sind entsprechend der Vorgaben bzw. entsprechend der leitliniengerechten Notwendigkeiten bei der Überwachung von Medikamenten strukturiert, Sie werden hierüber bei der Therapieplanung informiert.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass insbesondere alle Termine der Erstkontakt- und Diagnostikphase mit Auswertungsgespräch, sowie ärztliche Verlaufs- oder Beratungstermine, Krisen- oder Intensivbehandlungstermine, die nicht in den strukturellen Rahmen einer laufenden Einzel- oder Gruppentherapie fallen, **immer vormittags** stattfinden müssen, da wir die **Nachmittage** für die fortlaufenden Therapien brauchen, um den Kindern regelmäßige Schulausfälle über einen längeren Zeitraum zu ersparen. Hin- und wieder könnte es im Einzelfall auch im Rahmen einer fortlaufenden Therapie zu Vormittagsterminen kommen, um die Therapiekontinuität zu wahren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis, dass wir diesbezüglich keine Ausnahmen machen können. Sie erhalten

von uns für Termine in der Schulzeit eine Bestätigung zur Vorlage in der Schule bei den Praxismanagerinnen. Bitte sprechen Sie diese jeweils vor den entsprechenden Terminen diesbezüglich an.

Damit wir die **Behandlungsqualität** stets halten und an individuellen Strategien für Sie und Ihr Kind arbeiten können, finden regelmäßige Teambesprechungen unter Wahrung der Schweigepflicht bezüglich Ihres Kindes statt. Auch ist eine stetige Fortbildung Teil der Arbeit an unserer Weiterentwicklung. Die Behandlungen finden vorwiegend in den Praxisräumen statt, aus therapeutischen Gründen, z.B. bei Angstbehandlungen kann es notwendig werden das Therapiesetting auf öffentliche Straßen und Plätze meist im Umkreis der Praxis zu verlagern, hier bitten wir um Ihr Einverständnis.

Um unserem Leitbild einer schnellen und individuellen Behandlung gerecht werden zu können, müssen wir unsere Ressourcen möglichst voll ausnutzen. Daher ist es sehr wichtig, dass wir uns bei **Terminabsprachen** auf Sie verlassen können, dass keine Leerlaufzeiten entstehen, in denen wir Ihnen oder anderen PatientInnen helfen könnten. Wir informieren Sie hiermit, dass bei nicht eingehaltenen oder nicht rechtzeitig (d.h. 24 Stunden vorher) abgesagten Terminen Ausfallgebühren von 40€ entstehen, dies gilt auch für Gruppentermine. Sie können telefonisch, persönlich, auf Anrufbeantworter oder per Mail (Name des Kindes, Datum und Uhrzeit des Termins) absagen. Hier sind natürlich kurzfristige Erkrankungen oder nicht vorhersehbare Notsituationen ausgenommen, bei einer Häufung solcher Ausfälle bitten wir aber um Ihr Verständnis, dass wir dies kritisch hinterfragt werden. Die Ausfallgebühren sind beim nächsten Termin bar zu entrichten. Bei zweifachen unentschuldigtem Terminversäumnissen der oben genannten Arten oder dem Nichtentrichten der Ausfallgebühren werden wir die Therapie bis zu einem klärenden Gespräch pausieren und alle weiteren vereinbarten Termine absagen. Bei einer Weiterführung der Therapie kann es dann zu längeren Wartezeiten kommen.

Bei drei solchen Versäumnissen wird die Behandlung sofort beendet. Eine Wiederaufnahme der Behandlung oder eine erneute Vorstellung in der Praxis sind dann leider nicht mehr möglich.

Natürlich müssen wir unsere Arbeit auch abrechnen können, da ansonsten kein/e PatientIn überhaupt behandelt werden könnte. Hierbei ist folgendes unbedingt zu beachten: **bei Fehlen des Behandlungsscheins, bzw. der Versicherungskarte** am Quartalsende sehen wir uns gezwungen, Ihnen

die Behandlung leider privat in Rechnung zu stellen gemäß der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).

## **HIER NOCH EINIGE WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN**

Bitte haben Sie den Stand der von uns verordneten Medikamente bei sich zu Hause im Blick, da Rezepte mindestens 2 Tage vorher per E-Mail ([verwaltung@mau-tz.de](mailto:verwaltung@mau-tz.de)) oder telefonisch unter der Tel.Nr.:0621/531806 Montag-Freitag 9–10h, 12–15h und 16–18h auf unserem Anrufbeantworter angemeldet werden müssen (Name des/der Patienten/Patientin, Name des benötigten Medikaments; Mitteilung, wann Sie das Rezept abholen werden). Sie können die Rezepte dann ab dem 3. Werktag nach Ihrem Anruf bei uns abholen, aber nur unter Vorlage der Versicherungskarte. Leider können wir hier keine Ausnahme machen und kurzfristig Rezepte ausstellen, da dies unsere Praxisabläufe deutlich beeinträchtigt. Bitte beachten Sie bei der Abholung von BTM-Medikamenten, dass die Rezepte nach 7 Tagen ab Ausstellungsdatum verfallen.

Dokumentation und Kommunikation über die Behandlung sind wichtig. Daher erhalten Sie regelmäßig Briefe, die den aktuellen Stand der Behandlung dokumentieren (s. o.). Bitte nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass wir für erneute Anforderungen von **Briefen, ärztlichen Stellungnahmen und Attesten** gegebenenfalls Bearbeitungs- und Portogebühren erheben müssen.

**Über Aktuelles**, wie z. B. Urlaubszeiten und die dazu gehörige Vertretungssituation, informieren wir Sie in Aushängen in unserem Wartebereich oder auf unserer Homepage [www.mau-tz.de](http://www.mau-tz.de). Hier finden Sie auch weitere nützliche Informationen zu z. B. unseren Kooperationen, Downloads. Entsprechende Rückmeldungen zu Lob und Kritik können Sie uns auch gerne persönlich mitteilen.

**Parkmöglichkeiten** sind tagsüber in der Nähe der Praxis teilweise schwer zu finden. Nutzen Sie daher den Parkplatz am „Maudacher Bruch“ (Riedstraße bis zum Ende an der Vereinsgaststätte vorbei, dann links) mit einer Laufzeit zur Praxis von ca. 7 Min. Wir bitten Sie herzlichst diese Parkmöglichkeit zu nutzen und die Parkplätze direkt an der Praxis frei zu halten im Sinne der Anwohner und einer guten Nachbarschaft.

**In diesem Sinne danken wir schon einmal für Ihre Zusammenarbeit und freuen uns auf unseren gemeinsamen Weg im MauTZ.**

**Ihr P. Lampe, Ihre Chr. Zbick-Schmitt mit dem gesamten MauTZ-Team**

Stand 01.02.2020